

Zulässigkeit des Tracking-Tools Piwik:

Piwik ist ein Webtracking Tool und wurde bisher als datenschutzkonforme Alternative zu anderen Anbietern genannt. Auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) stufte Piwik als rechtssicher ein, da es anders als andere Webtracking Tools das Plugin AnonymizeIP enthält. Dieses ermöglichte es IP-Adressen vor der Speicherung zu kürzen.

Das Landgericht Frankfurt wies in seinem Urteil vom 18.02.2014, Az 3-10 O 86-12 darauf hin, dass es sich bei einer Kürzung der IP-Adresse nicht um eine Anonymisierung, sondern lediglich um eine Pseudonymisierung handelt, so dass die besonderen Datenschutzvorschriften des TMG anwendbar sind. Laut § 15 Abs. 3 TMG ist der Nutzer auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen. Fehlt ein entsprechender Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit zu Beginn des Nutzungsvorgangs stellt dies gemäß §§ 15 Abs. 3, 13 Abs. 1 TMG einen abmahnfähigen Wettbewerbsverstoß dar.

Das Landgericht führte ferner aus, dass Datenschutzhinweise klar und zuverlässig wahrnehmbar auf der Homepage eingebunden werden müssen, so dass der Nutzer sich vor Beginn der Nutzung über vorhandene Widerspruchsmöglichkeiten informieren kann. Im vorliegenden Fall hatte der Webseitenbetreiber zwar Informationen zum Widerspruch auf seiner Homepage eingebunden, allerdings waren diese unter der Rubrik „Kontakt“ zu finden. Das Landgericht argumentierte, dass man Datenschutzhinweise nicht unter dieser Rubrik erwarten würde und für einen Nutzer nicht direkt ersichtlich ist, dass sich unter dem Begriff „Kontakt“ auch Hinweise zum Datenschutz finden lassen. Ein unmittelbarer Zugriff auf die Hinweise wäre damit nicht möglich. Der erforderliche Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeiten ist somit nicht zu Beginn der Nutzung erfolgt.

Was ist zu beachten?

- Implementieren Sie Ihre Datenschutzhinweise klar und zuverlässig wahrnehmbar, bestenfalls unter einem eigenen Button oder Link, auf Ihren Webseiten, so dass ein unmittelbarer Zugriff möglich ist. Als Alternative können Sie die Benennung auch kombinieren, wie "Kontakt/Datenschutz".
- Weisen Sie in Ihren Datenschutzbestimmungen auf Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Erfassung durch Piwik oder einem anderen zulässigen Tracking-Tool hin.
- Aktivieren Sie das AnonymizeIP-Plugin bei Piwik.
- Informieren Sie Nutzer darüber, wie das Setzen von Tracking-Cookies verhindert werden kann.
- Begrenzen Sie die Laufzeit der Cookies auf maximal 24 Monate.